Grünordnungsplan

zum Bebauungsplan

06.070 /

- Am Hohenhöveler Hof -

Hohenhöveler Straße

59075 Hamm

erstellt

im Auftrag

der

Planungsgemeinschaft:

„Gierse / Hermann“

Februar 2003

Landschaftsökologie & Umweltplanung

Diplom-Geograph / Landschaftsökologe Michael Wittenborg

Internet	Telefon	Fax	Hausanschrift
wittenborg@aol.com	(02381) 789 71-0	789 71-2	Pieperstraße 9 59075 Hamm

INHALTSANGABE

1 EINLEITUNG / AUFGABENSTELLUNG 4

2 METHODIK 5

2.1 KARTIERUNG 5
2.2 GRUNDLAGEN 5
2.3 BEWERTUNGSMETHODE 5

3 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET 6

3.1 LAGE, GRÖßE UND ABGRENZUNG 6
3.2 ABIOTISCHE GRUNDLAGEN 6
3.2.1 NATURRÄUMLICHE ZUORDNUNG / BÖDEN / KLIMA 6
3.3 POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION 7
3.4 STÄDTEBAULICHE ASPEKTE 8
3.5 BIOTOPTYPEN / VEGETATION 9
3.5.1 HECKEN / GEBÜSCH (BD2) [7.1] 9
3.5.2 EINZELGEHÖLZE / BAUMGRUPPE (BF2 / BF3) [7.2] 9
3.5.3 ZIERGARTEN (HJ1) [4.1.1] 10
3.5.4 NUTZGARTEN / GRABELAND MIT OBSTBÄUMEN (HJ2) [4.1.1] 10
3.5.5 INTENSIVRASEN (HM4) [4.5] 10
3.5.6 VERSIEGELTE FLÄCHEN (HT1) [1.1] 10
3.5.7 RASENGITTERSTEINE, RASENFUGENPFLASTER (HT2) [1.4] 10
3.5.8 SCHOTTER-, KIES-, UND SANDFLÄCHEN, WASSERGEBUNDENE DECKEN ... (HT2) [1.3] 10

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN 11

4.1 SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE (BIOTOPKATASTER) / §-62-BIOTOPE NACH LG NW 11

5 BESCHREIBUNG UND EINGRIFFSBEURTEILUNG 11

5.1 BESCHREIBUNG DER MAßNAHME 11
5.2 AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFE, BEWERTUNG UND KOMPENSATION 12

5.2.1 HECKEN / GEBÜSCH (BD2) [7.1] 12
5.2.2 EINZELGEHÖLZE / BAUMGRUPPE (BF2) [7.2] 13
5.2.3 ZIERGARTEN (HJ1) [4.1.1] 13
5.2.4 INTENSIVRASEN (HM4) [4.5] 13
5.2.5 VERSIEGELTE FLÄCHEN (HN0) (HN1_P) [1.1] / [1.2] 13
5.2.6 RASENGITTERSTEINE, RASENFUGENPFLASTER (HT2) [1.4] 14
5.2.7 EXTENSIVE DACHBEGRÜNUNG (HN2_P) [4.7] 14
5.2.8 GEHÖLZE (BD2_P) [7.1] 14
5.2.9 GEHÖLZE (BD2_P) [7.1] ..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG/MINIMIERUNG SCHÄDLICHER AUSWIRKUNGEN 15
5.4 BILANZIERUNG UND FAZIT 15

6 LITERATUR 18

7 ANHANG I

Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Bilanzierung 16

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Im Südosten des Stadtteiles Bockum-Hövel befindet sich die ehemaligen Hofstelle des denkmalgeschützten Hohenhöveler Hofes (Haupt- und Nebengebäude), der heute vorwiegend als Wohnraum genutzt wird.
Im umliegenden Garten ist die Vielzahl an stattlichen Laubbäumen bezeichnend, die neben den Gebäuden die offensichtlich historischen Strukturen der Anlage unterstreichen.

Die Planungsgemeinschaft Gierse / Hermann plant als Privatinvestor die behutsame Entwicklung von ca. 44 Altenwohnungen sowie zwei weitere Wohneinheiten im südlichen Grundstücksbereich zwischen dem Hohenhöveler Hof und der sich weiter südlich anschließenden Realschule Bockum-Hövel.

Im Zusammenhang mit dem Hohenhöveler Hof steht ein ehemals im Norden gelegener Standort einer Scheune. Hier soll ein Gebäude in den Dimensionen der „Alten Scheune" entstehen, um den historisch belegten Charakter des Dreiseitenhofes wieder zu komplettieren. In diesem Gebäude sind weitere 12 Altenwohnungen vorgesehen.

Ebenso soll ein weiteres Gebäude entstehen, das als Garage dienen soll und den Standort einer ehemaligen Schmiede markiert.

Zur Realisierung der Planungen soll gem. Ratsbeschluss der Stadt Hamm der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden und der Bebauungsplan 06.070 „Errichtung von Altenwohnungen am „Hohenhöveler Hof" in Hamm, Ortsteil Bockum - Hövel aufgestellt werden.

Das Planungsbüro „Landschaftsökologie & Umweltplanung" aus Hamm wurde im Februar 2002 mit der Aufstellung dieses Grünordnungsplans (GOP) zum Bebauungsplan 06.070 / Am Hohenhöveler Hof - beauftragt. Im GOP sollen u.a. grünordnerischen Belange dargestellt werden, die Auswirkungen des Eingriffes prognostiziert und Vorschläge zur Minimierung möglicher schädlicher Eingriffe bzw. zu deren Ausgleich gemacht werden.

2 Methodik

2.1 Kartierung

Die Erhebung des Bestandes wird auf der Ebene der vorhandenen Biotoptypen durchgeführt. Dabei werden homogene Einheiten entsprechend den Vorgaben der Kartieranleitung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) abgegrenzt. Aus dieser Kartieranleitung sind auch die verwendeten folgen die verwendeten Kürzel zur Bezeichnung einzelner Flächen entnommen.

2.2 Grundlagen

Über die eigene Geländebegehung hinaus wurden möglichst alle zum Gebiet vorliegenden bekannten Unterlagen ausgewertet. Diese sind im Kapitel 4 „Übergeordnete Planungen" beschrieben. Weiterhin wurden auch bereits vorliegende Unterlagen zur geplanten Maßnahme berücksichtigt. Die Geländebegehungen wurden im Mai und Juni 2002 durchgeführt.

2.3 Bewertungsmethode

Für die vorliegende Erfassung, Bilanzierung und Bewertung ist eine von der Landesregierung NRW verfasste Arbeitshilfe für die Bauleitplanung zur „Bewertung von Eingriffen in die Natur und Landschaft" zugrunde gelegt worden. Diese ist in einer Arbeitsgemeinschaft, die sich aus verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsvertretern zusammensetzte, erarbeitet worden. Dieses Verfahren liegt in einer von der Stadt Hamm überarbeiteten Form vor.

Zur Bilanzierung wird zunächst die Bewertung des Ausgangszustands des Untersuchungsraums, sowie des Zustands nach der Ausführung geplanter Maßnahmen vorgenommen. Abschließend wird durch eine Gesamtbilanz der quantitative Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen nach einem im Vorfeld festgelegten Bewertungsverfahren summarisch ermittelt. Im vorliegenden Fall wird das Bewertungsverfahren der Stadt Hamm verwendet (STADT HAMM, 2002) (vgl. Tabelle 1: Bilanzierung).

2.4 Darstellung

Die Darstellung des Bestandes und der geplanten Maßnahmen erfolgt in der Bestandskarte (Karte 1) und der Planungskarte (Karte 2), die diesem Text als Anhang beigefügt sind. Zur besseren Unterscheidung des Bestandes von der Planung wurden in Karte 2 die verwendeten Kürzel leicht modifiziert. Die Kürzel wurde bei geplanten Maßnahmen um den Zusatz „ _P" ergänzt, um sie als „Planung" zu kennzeichnen.

3 Das Untersuchungsgebiet

3.1 Lage, Größe und Abgrenzung

Der hier betrachtete Geltungsbereich liegt im Nordwesten des Hammer Stadtgebietes im Stadtteil Bockum-Hövel. Er umfasst die Flurstücke 322, 323 370, 371, 372, 373, 374, 377, 392, 466, 937, 938, 962, 987 und 988 der Flur 12, Gemarkung Bockum-Hövel. Die 12.160 m² umfassende Fläche liegt am südlichen Rand des Ortskerns Hövel zwischen Hohenhöveler Straße und Glatzelstraße. Südöstlich schließt sich das Gelände der Realschule Bockum-Hövel an.

3.2 Abiotische Grundlagen

3.2.1 Naturräumliche Zuordnung / Böden / Klima

Die Stadt Hamm liegt im Südosten der naturräumlichen Haupteinheit "Westfälische Tieflandsbucht". Etwa 2 –3 km südlich der von Osten nach Westen verlaufenden Lippe grenzt hier das Kernmünsterland (541) an die Hellwegbörden (542).
Der Stadtbezirk Bockum-Hövel gehört zur Pelkumer Terrasse (541.63) (STADT HAMM, 1991, KARTE ZUR NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DER STADT HAMM, M 1 : 80.000), die (noch) zum Kernmünsterland zählt.

Das Untersuchungsgebiet liegt im südöstlichen Bereich der Westfälischen Bucht und gehört damit zur kontinental gemäßigten Zone. Es unterliegt dem mäßigenden Einfluss des Atlantischen Ozeans. Das Stadtgebiet von Hamm gehört zum Klimabezirk Münsterland und wird damit dem „subatlantischen Klimabereich“ mit vorherrschenden Winden aus (süd-)westlicher Richtung zugeordnet (MÜLLER-THEMME, 1986).

Der mittlere Jahresniederschlag beträgt lt. Umweltbericht Nr. 9 ca. 720 mm (STADT HAMM, 1992). Das langjährige Minimum liegt im Februar, das Maximum im Juli („subatlantischer Klimabereich“), die Tagesmittel der Temperatur betragen demnach im Januar 3°C und im Juli 16°C. Die Durchschnittstemperatur beträgt 9°C bis 10°C. Kennzeichnend ist eine geringe Jahresamplitude der Temperatur (13°C) sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit. Die relativ wärmsten Lagen des Stadtgebietes befinden sich in der Innenstadt und in einem Bereich zwischen Wilhelmstraße, Radbodstraße und Dortmunder Straße. (STADT HAMM, 1992, UMWELTBERICHT 9).

Die Aufschlussbohrungen (Baugrundgutachten ERDLABOR DR. F. KRAUSE, Münster 2002) haben eine relativ einheitliche Schichtenfolge erschlossen, die vereinfacht wie folgt auszugsweise beschrieben wurde:

bis 0,4/0,8 m u. GOK	humoser Oberboden bzw. darunter humoser Mineralboden aus Sand, Schluss und Humus
bis 3,5/3,7 m u. GOK	Feinsand, mittelsandig, überwiegend schluffig, grundwasserführend
bis 4,5/5,8 m u. GOK	Sand, schwach kie3sig bis kiesig, schwach schluffig bis schluffig, örtlich mit unterlagernden schwach schluffigen, mittelsandigen Feinsanden, grundwasserführend
bis 6,3/6,8 m u. GOK bzw. bis zur max. Aufschlusstiefe von 7,0 m u. GOK	Schluss, feinsandig, schwach tonig bis tonig, wassergesättigt

Der geschätzte max. Grundwasserstand wurde aufgrund von Messungen am 6.06.2002 für den südlichen Geltungsbereich bei 62,2 m ü. NN angegeben. Der mittlere Durchlässigkeitsbeiwert wurde für die versickerungswirksamen Bodenhorizonte der anstehenden Sande mit ca. k= 1 x 10^{-5} m/s ermittelt. Gemäß ATV-Regelwerk, Arbeitsblatt A 138, ist auf dem Gelände eine Versickerung von Oberflächenwasser in den Sanden über Versickerungsanlagen möglich.

3.3 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) stellt nach BURRICHTER (1973) einen konstruierten Zustand der Vegetation dar, der sich unmittelbar nach Einstellung der menschlichen Wirtschaftsmaßnahmen ergeben würde, wobei auch anthropogen bedingte Standortveränderungen berücksichtigt sind. Hierin besteht der Unterschied zu dem rekonstruierten „ursprünglichen" Zustand der Vegetation, z. B. aus Pollenanalysen. Neben den methodischen Problemen, die eine solche Rekonstruktion mit sich bringt (verschiedene Vorgehensweisen, klimatische Veränderungen, Bezug zu einem bestimmten Teil der Landschaft usw.), sieht BURRICHTER in der Darstellung der potentiellen natürlichen Vegetation (pnV) den *„zuverlässigsten Ausdruck des momentanen biotischen Potentials der Landschaft"*.

Die Feststellung der potentiellen natürlichen Vegetation im Rahmen der Bearbeitung ist insofern von Bedeutung, als über die pnV die bodenständig-standortgerechten Gehölzarten beschrieben werden, die gegebenenfalls im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen anzulegen sind. Die

Angaben zur pnV nach BURRICHTER (1973) sind von der Stadt Hamm in einer auf das Stadtgebiet bezogenen Karte (M 1 : 80.000, 1993) zusammengefasst und veröffentlicht worden.

Demnach ist als pnV im Eingriffsbereich der **(trockene) Buchen-Eichenwald, mit Durchdringungen von Eichen-Hainbuchenwald** anzunehmen. Ausschlaggebend für das Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwald ist ein wirksamer Stau- und Grundwassereinfluss (wechselfeuchte Standorte), da ansonsten die konkurrenzkräftige Buche dominieren würde. Für die unmittelbar südlich angrenzenden Bereiche wird der artenarme Eichen-Hainbuchenwald als pnV angegeben. Da eine mosaikartige Verzahnung oder eine floristisch-soziologische Übergangsform der beiden Waldgesellschaften angenommen werden kann (BURRICHTER 1973), sollen nachfolgend die typischen Arten beider Gesellschaften beschrieben werden.

Als dominierende Baumart der Buchen-Eichenwälder ist vor allem die Buche (*Fagus sylvatica*) und die Stieleiche (*Quercus robur*) zu nennen. Bei den Eichen-Hainbuchenwäldern kommen Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) hinzu. Innerhalb der Waldgesellschaften kommen untergeordnet noch Erle *(Alnus glutinosa)* und Esche *(Fraxinus excelsior)* vor, die allerdings als typische Arten entlang von Fließgewässern (azonale Vegetation) angesehen werden können. In der Strauchschicht findet man Weißdorn (*Crataegus monogyna und Crat. laevigata.*), Hasel (*Corylus avellena*), Brombeeren (*Rubus* spec.), Eberesche *(Sorbus aucuparia)* oder Faulbaum *(Rhamnus frangula).*

Als Gehölze der Pionier- und Ersatzgesellschaften sind u.a. zusätzlich noch Sandbirke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Sal- und Grauweide (*Salix caprea und cinerea*) oder Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*) zu nennen.

3.4 Städtebauliche Aspekte

Der Eingriffsbereich befindet sich im Südosten des Stadtteiles Bockum-Hövel (s.o.). Im Gegensatz zu den dicht besiedelten Zentrum des Stadtteils, dominieren im Umfeld des Eingriffsbereiches aufgelockerte Siedlungsstrukturen mit Freiräumen (wie z. B. Sportplatz, Parkanlagen, Grabeland etc.).

Die Projektfläche lässt sich anhand von zwei Hauptnutzungen unterteilen. Im Südosten lässt sich der Bestand als Grabeland bezeichnen. Die hier anzutreffenden Gärten werden überwiegend zum Gemüseanbau genutzt. Vereinzelt wurden Hütten oder Gewächshäuser mit kleineren Grundflächen errichtet.

Der zentrale Bereich wird von der ehemaligen Hofstelle des Hohenhöveler Hofes eingenommen. Das Haupthaus, ist mit einer Grundfläche von ca. 735 m² das größte Gebäude im Gebiet. Im umliegenden Garten ist die Vielzahl an stattlichen Laubbäumen bezeichnend, die neben den Gebäuden die offensichtlich historischen Strukturen der Anlage unterstreichen. Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen „Dreiseiten-Hof" bei dem Hauptgebäude zwei kleinere Gebäude vorgelagert sind. Von diesen besteht nur noch das südliche Gebäude. Das nördliche Gebäude wurde Anfang der 60er Jahre abgerissen. Mittelfristig ist vorgesehen, dieses Gebäude wieder zu errichten, um den ursprünglichen Charakter der Hofstelle wieder herzustellen.

Die Hofstelle besteht seit ca. 1841 (vgl. Historische Karte, Urmeßtischblatt 4312 Hamm). In der damals vergleichsweise gering besiedelten Bauernschaft Geinegge liegt die Hofstelle mit der Bezeichnung „Sch. Schwering" inmitten einer von Acker – bzw. Grünland und Wald geprägten Landschaft. Östlich des Hofes lag ein Stillgewässer, das ca. 1935 verfüllt wurde.

3.5 Biotoptypen / Vegetation

Es werden die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung angefügt, die im Juni 2002 durchgeführt wurde. Diese bildet die Grundlage für die Darstellung im Bestandsplan (**Karte 1** im Anhang). In runden Klammern ist der Biotop-Code nach Kartieranleitung der LÖBF, in eckigen Klammern die lfd. Nummer der Biotoptypenwertliste der Stadt Hamm (Stand 1..3.2002) ergänzt. Es wurden folgende Biotoptypen unterschieden:

3.5.1 Hecken / Gebüsch (BD2) [7.1]

Teilfläche(n) I:
Hecken und Gebüsche unterschiedlicher Artenzusammensetzung, Breite, Höhe und Alter. Dominierende Arten sind Weißdorn, Hainbuche und Holunder.

3.5.2 Einzelgehölze / Baumgruppe (BF2 / BF3) [7.2]

Teilflächen II a bis c:
II a (BF2):
Alter Baumbestand mit hochgewachsenen Kastanien, Robinien, Sommerlinden und teilweise Stieleichen. Stammdurchmesser und Wuchshöhe lassen auf hohes Alter (geschätzt ca. 150 Jahre) schließen.
II b und II c (BF3):
Baumgruppe auf Parkplatz / Lagerplatz aus vorwiegend Platanen.

In der Bewertung wurde der Korrekturfaktor 0,75 vergeben, da der Traufbereich als Lagerplatz bzw. Parkplatz genutzt wird.

3.5.3 Ziergarten (HJ1) [4.1.1]

Teilflächen III a und b:
Kleinere Beete und jüngere Einzelgehölze sind hier integriert. Ebenso teilversiegelte und versickerungsfähige Wege.

3.5.4 Nutzgarten / Grabeland mit Obstbäumen (HJ2) [4.1.1]

Teilfläche III c
Intensiv genutzte, zumeist offene Bodenflächen zum Anbau von vorwiegend Gemüse, mehrere „Gewächshäuser" sowie Ablagerung von Müll und Unrat.
Nicht in der Bestandsbewertung differenziert wurden 8 Obstbäume unterschiedlichen Alters und Pflegezustandes (von jung gepflanzt bis abgängig), überwiegend Birne und Süßkirsche.

3.5.5 Intensivrasen (HM4) [4.5]

Teilfläche IV
Zierrasen intensiver Nutzung (Mahdfrequenz) inklusive einzelner, junger (Nadel-)Gehölze.

3.5.6 versiegelte Flächen (HT1) [1.1]

Teilflächen V a, V b:
Vollversiegelte Flächen der bestehenden Wohnhäuser (V a) und Nebengebäude/Garagen (V b). Entwässerung über Kanalisation.

Teilfläche VI (zwei Teilflächen):
Versiegelte Flächen (Betonpflaster) der Zuwegung, Parkplätze und Lagerplatz. Entwässerung über Kanalisation.

3.5.7 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster (HT2) [1.4]

Teilfläche VII a:
Zufahrt aus altem Pflaster, versickerungsfähig
Teilfläche VII b:
Parkplatz mit Rasengittersteinen

3.5.8 Schotter-, Kies-, und Sandflächen, wassergebundene Decken ... (HT2) [1.3]

Teilfläche VII c:

Lagerplatz aus Schotter, versickerungsfähig
Teilfläche VII d:
geschotterter Parkplatz

4 Übergeordnete Planungen

4.1 Schutzwürdige Biotope (Biotopkataster) / §-62-Biotope nach LG NW

Informationen über schutzwürdige Biotope und sog. §-62-Biotope (gem. § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen [LG NW] geschützte Biotope) führt das Biotopkataster der LÖBF.
Im Eingriffsbereich selber liegen keine schutzwürdigen Biotope oder §-62-Biotope.

5 Beschreibung und Eingriffsbeurteilung

5.1 Beschreibung der Maßnahme

Anlass der Planaufstellung ist die behutsame Entwicklung von ca. 44 Altenwohnungen im südlichen Grundstücksbereich zwischen dem Hohenhöveler Hof und der sich weiter südlich anschließenden Realschule Bockum-Hövel.
Im Geltungsbereich Ecke Hohenhöveler Straße – Glatzelstraße soll auf dem ehemaligen Standplatz der „Alten Scheune", ein Gebäude in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz entstehen, um das Bild des historischen Dreiseitenhofes wieder zu komplettieren. In dem Gebäude sollen weitere 12 Altenwohnungen entstehen. Ein weiteres Gebäude kommt im ehemaligen Bereich der „Alten Schmiede", als Ersatz für die entfallenden Garagen vor dem Haupthaus, hinzu. Zur geplanten nördlichen Gebäude des Dreiseitenhofes ist ein weiteres Gebäude – möglicherweise mit verglasten Fronten – geplant. Die ansonsten vorhandenen Strukturen sollen erhalten bleiben. Die bestehenden Gebäude sind zur Zeit bewohnt und bleiben auch während der Bauphase in Benutzung. Der so neu entstehende Dreiseitenhof soll seine Zufahrt über die Hohenhöveler Straße und über die Glatzelstraße erhalten.

Unter starker Berücksichtigung des Erhalts der Grünstrukturen sollen die Altenwohnungen in zwei Baukörpern in den südlichen Grundstücksbereich integriert werden und zur Bildung einer homogenen Siedlungsstruktur beitragen. Die Gebäude sollen 3-geschossig gebaut werden und

unterkellert werden. Die Fassaden sollen verklinkert werden. Das Dach soll als flaches Pultdach mit Dachbegrünung hergestellt werden.
Die Erschließung der beiden Wohnkomplexe erfolgt über eine Stichstrasse von der Hohenhöveler Strasse über die Flurstücke 322 und 987 mit einem Wendehammer im südlichen Bereich. Über diesen Weg können alle Ver- und Entsorgungsleitungen geführt werden.
An den Erschließungsweg sollen sich in Gebäudenähe entsprechende Anzahl Stellplätze anschließen.

5.2 Auswirkungen der Eingriffe, Bewertung und Kompensation

Die nachfolgend beschriebenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen werden in **Karte 2 „Planung"** (Anhang) kartografisch dargestellt. In der **Tabelle 1** am Ende dieses Abschnittes wird die Bilanz der Ausgleichsmaßnahmen tabellarisch dargestellt.
Bei allen Anpflanzungen sind ausschließlich Arten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

Typische Arten sind beispielsweise:

Buche (*Fagus sylvatica*)
Stieleiche (*Quercus robur*) Hainbuche (*Carpinus betulus)*
Feldahorn (*Acer campestre*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Erle *(Alnus glutinosa)*
Esche *(Fraxinus excelsior)*
Weissdorn (*Crataegus monogyna und Crat. laevigata.*)
Hasel (*Corylus avellena*)
Eberesche *(Sorbus aucuparia*)
Faulbaum *(Rhamnus frangula).*

5.2.1 Hecken / Gebüsch (BD2) [7.1]

Teilflächen I:
Hecken und Gebüsche des Bestandes, die im Zuge der Bebauung keine Veränderung erfahren und durch Pflanzung ergänzt werden sollen.

5.2.2 Einzelgehölze / Baumgruppe (BF2) [7.2]

Teilfläche II a:

Der alte Baumbestand soll im Zuge der Bebauung keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Im südwestlichen Abschnitt wird die Gehölzstruktur durch die Zuwegung zum östlichen Baukörper und die Anlage von Stellplätzen durchschnitten. Die vorhandenen Großbäume sollen dabei in die befestigten Flächen integriert werden (z.B. als Mittelpunk im Wendehammer oder innerhalb von gestalterischem Grün).

Teilfläche II b:

Die Baumgruppe wird komplett entfernt. Eventuell können Einzelbäume im Zuge der Herrichtung der Freianlagen erhalten bleiben.

Teilfläche II c:

Einzelgehölze des Bestandes, die im Zuge der Bebauung keine Veränderung erfahren sollen.

5.2.3 Ziergarten (HJ1) [4.1.1]

Teilflächen III a:

Gartenanlage des vorhandenen vorgelagerten Gebäudes, der in seinen Grundzügen nicht verändert werden soll und neuanzulegende Freianlagen im Bereich des neu zu errichtenden Baukörpers im Norden der Projektfläche.

5.2.4 Intensivrasen (HM4) [4.5]

Teilfläche IV a:

Der vorhandene Zierrasen im Bereich der Hofstelle bleibt erhalten. Integriert sind hier die Rasenflächen des neu zu errichtenden östlichen Baukörpers.

Teilfläche IV b:

Zierrasen im Bereich des neu zu errichtenden westlichen Baukörpers.

5.2.5 versiegelte Flächen (HN0) (HN1_P) [1.1] / [1.2]

Teilfläche V a:

Vollversiegelte Flächen (Grundwert „0“). An den bestehenden Wohnhäuser (V a) sollen keine Veränderungen stattfinden. Die Nebengebäude/Garagen (Bestandsfläche V b) sollen abgerissen werden.

Teilflächen V c, V d, V e, V f und V g:

Die geplanten Baukörper des „Dreiseitenhofes“ (V c und V d) sowie der Verbindungsbau (V e) zwischen den beiden Häusern werden ebenfalls als versiegelte Flächen eingestuft. Dies gilt im Prinzip auch für die geplanten Carports (V f und V g). Hier wird allerdings wegen der unmittelbar

auf den angrenzenden Gartengrundstücken nachgeschalteten Versickerung des Regenwassers ein Grundwert von 0,05 für die Berechnung des Flächenwertes angesetzt.

Teilfläche VI des Bestandes:
Der aktuell versiegelte Bereich wird durch entsprechende Umgestaltung dem Komplex der Zufahrten und Stellplätze (Fläche VII e) zugeordnet (s. nächster Abschnitt).

5.2.6 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster (HT2) [1.4]

Teilfläche VII a:
Die ehemalige versiegelte Zufahrt soll aufgehoben werden und mit Gehölzen bepflanzt werden (vgl. Biotoptyp IX d).
Teilfläche VII b bis e:
Die Teilflächen der Zufahrten, Zuwegungen und Stellplätze sollen versickerungsfähig befestigt werden. Im Bereich der Zufahrten und Wege soll versickerungsfähiges Pflaster (Einkornbeton, Drainsysteme) verwendet werden. Die Stellplätze sollen als Pflasterung mit Rasenfugen versickerungsfähig hergestellt werden. Alle Flächen der Zufahrt werden in der Maßnahmenkarte und Tabelle 1 unter der Ziffer VII e zusammengefasst (auch die Flächen VII b-d des Bestandes).
Separat ausgewiesen werden noch die „baumbestandenen" Bereiche der Zufahrten und Stellplätze (im Süden). Diese werden in ihrer Lage an die örtlichen Gegebenheiten so angepasst, dass der alte Baumbestand erhalten bleibt. Nach der Biotopwertliste können diese Flächen dann höher bewertet werden (0,3 statt 0,1 Punkte/m²).

5.2.7 Extensive Dachbegrünung (HN2_P) [4.7]

Teilflächen VIII a und VIII b:
Die Dächer der beiden südlichen Gebäude sollen begrünt werden. Sie werden daher der Ziffer 4.7. der Biotoptypenwertliste zugeordnet.

5.2.8 Gehölze (BD2_P) [7.1]

Teilflächen IX a bis d:
Gehölzpflanzung zur Ergänzung und Neuanlage von Heckenstrukturen. Die Gehölzarten sollen den Arten der potentiell natürlichen Vegetation entsprechen (beispielhafte Artenliste s. Anfang des Kapitels).

5.3 Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung schädlicher Auswirkungen

Durch folgende Maßnahmen sollen die Auswirkungen des Eingriffes in Natur- und Landschaft vermieden bzw. minimiert werden:

- zur Minimierung der Störungen von Flora und Fauna wird mit den Arbeiten (Entfernung der Gehölze) außerhalb der Vegetationszeit bzw. der Hauptbrutzeit begonnen;
- zur möglichst umweltverträglichen Umsetzung der Maßnahme wurde die Entwurfsplanung so weit möglich an die im Eingriffsbereich befindlichen älteren Einzelbäume angepasst respektive die Anpassung der Zuwegung und Stellplätze an die Örtlichkeit bei der Umsetzung der Maßnahme festgeschrieben;
- Einzelbäume, die nicht zwangsweise entfernt werden müssen, sind zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme vor schädlichen Einwirkungen sowohl am Stamm wie auch im Wurzelbereich zu schützen (vgl. DIN 18920). Als Ausdehnung des Wurzelbereiches kann in etwa der jeweilige Traufbereich angenommen werden. Die Empfindlichkeit von älteren Bäumen (insbesondere Eichen) bei Verdichtung / Veränderung des Wurzelbereiches ist zu beachten und verlangt eine behutsame und sensible Bauausführung;
- als Ausgleich für die geplanten Eingriffe sollen innerhalb des Plangebietes knapp 900qm Gehölzbestände neu angelegt werden;
- Die Baumaßnahem findet innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches statt und schont damit den Flächenverbrauch der Außenbereiche, da keine grundsätzlich neue Erschließung stattfinden muss.

5.4 Bilanzierung und Fazit

In der nachfolgenden **Tabelle 1** werden die oben beschriebenen Auswirkungen des Eingriffes und die Ausgleichsmaßnahmen mit Hilfe des Bewertungsverfahren der Stadt Hamm bewertet und bilanziert. In den Spalten „Nr. Biotoptyp" ist die lfd. Nummer des Biotoptyps aus dem Bewertungsverfahren der Stadt Hamm übernommen.

Tabelle 1: Bilanzierung

Teilflächen Nr.	Biotoptyp-Code (LÖBF-Schlüssel)	Nr. Biotoptyp (Wertliste)	Grundwert (Wertliste)	Korr.-faktor	Größe in m²	Wertzahl je Fläche
Bestand						
I	BD2	7.1	0,70	1,00	245,0	171,50
II a	BF2	7.2	0,80	1,00	2912,0	2329,60
II b	BF2	7.2	0,80	0,75	350,0	210,00
II c	BF2	7.2	0,80	0,75	53,0	31,80
III a	HJ1	4.1.1	0,30	1,00	552,0	165,60
III b	HJ1	4.1.1	0,30	1,00	705,0	211,50
III c	HJ2	4.1.1	0,30	1,00	2105,0	631,50
IV	HM4	4.5	0,20	1,00	2603,0	520,60
V a	HN0	1.1	0,00	1,00	735,0	0,00
V b	HN0	1.1	0,00	1,00	248,0	0,00
VI	HT1	1.1	0,00	1,00	428,0	0,00
VII a	HT2	1.3	0,10	1,00	107,0	10,70
VII b	HT2	1.3	0,10	1,00	159,0	15,90
VII c	HT2	1.3	0,10	1,00	843,0	84,30
VII d	HT2	1.3	0,10	1,00	115,0	11,50
	Gesamtflächenwert A:				**12160,0**	**4394,50**
Planung	(_P= geplant)					
I	BD2	7.1	0,70	1,00	235,0	164,50
II a	BF2	7.2	0,80	1,00	2755,0	2204,00
II c	BF2	7.2	0,80	0,75	53,0	31,80
III a	HJ1	4.1.1	0,30	1,00	970,0	291,00
III b	HJ1	4.1.1	0,30	1,00	820,0	246,00
IV a	HM4	4.5	0,20	1,00	1030,0	206,00
IV b	HM4	4.5	0,20	1,00	599,0	119,80
V a	HN0	1.1	0,00	1,00	738,0	0,00
V c	HN1_P	1.1	0,00	1,00	310,0	0,00
V d	HN1_P	1.1	0,00	1,00	90,0	0,00
V e	HN1_P	1.1	0,00	1,00	75,0	0,00
V f	HN1_P	1,2	0,05	1,00	125,0	6,25
V g	HN1_P	1,2	0,05	1,00	50,0	2,50
VII e	HT2_P	1.4	0,10	1,00	2055,0	205,50
VII g	HT3_P	1.4* (baumbestanden)	0,30	1,00	160,0	48,00
VIIIa	HN1_P	4.7	0,10	1,00	670,0	67,00
VIIIb	HN1_P	4.7	0,10	1,00	530,0	53,00
IX a	BD2_P	7.1	0,70	1,00	185,0	129,50
IX b	BD2_P	7.1	0,70	1,00	270,0	189,00
IX c	BD2_P	7.1	0,70	1,00	140,0	98,00
IX d	BD2_P	7.1	0,70	1,00	300,0	210,00
	Gesamtflächenwert B:				**12160,0**	**4271,9**
Gesamtbilanz:	**Wert B abzüglich Wert A=**					**-122,65**

Die wertvollen Biotoptypen (vor allem die Gehölzbestände) sollen, wie oben beschrieben, weitgehend erhalten werden. Maßnahmen, wie z. B. die Anlage von Hecken und Feldgehölzen sowie Pflanzungen von Einzelbäumen tragen zur **Kompensation** des Eingriffes bei.
Bei der Gegenüberstellung der Gesamtflächenwerte ergibt sich ein Defizit von etwa **–122** Punkten, was etwa 2,5 % der Gesamtflächenzahl des Bestandes entspricht.

Zur bindenden Festsetzung des Ausgleichs sollten die hier konzipierten Maßnahmen in einen Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden.

Hamm, den 28.02.2003

Michael Wittenborg
Diplom – Geograph

6 Literatur

BURRICHTER, E., 1973: Die potentielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht. Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen, Reihe Siedlung u. Landschaft 8. 62 S.

LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) [HRSG.](2001): Gesetzlich geschützte Biotope in NRW – Kartieranleitung, Stand 5 / 2001. Recklinghausen.

MÜLLER-THEMME, 1986: Niederschläge in raum-zeitlicher Verteilung. Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen. Hrsg: Geographische Kommission für Westfalen Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster.

STADT HAMM, 1991, KARTE ZUR NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG DER STADT HAMM, M 1 : 80.000.

STADT HAMM, 1992, UMWELTBERICHT 9. Luftgüte in Hamm. Erstellt vom Umweltbüro Essen.

STADT HAMM, 1993, KARTE ZUR POTENTIELLEN NATÜRLICHEN VEGETATION DER STADT HAMM, M 1 : 80.000.

STADT HAMM, 1996: UMWELTBERICHT NR. 24. Böden in Hamm.

STADT HAMM, 2002: BIOTOPTYPWERTLISTE.

7 Anhang

Karte 1: Bestand

Karte 2: Planung

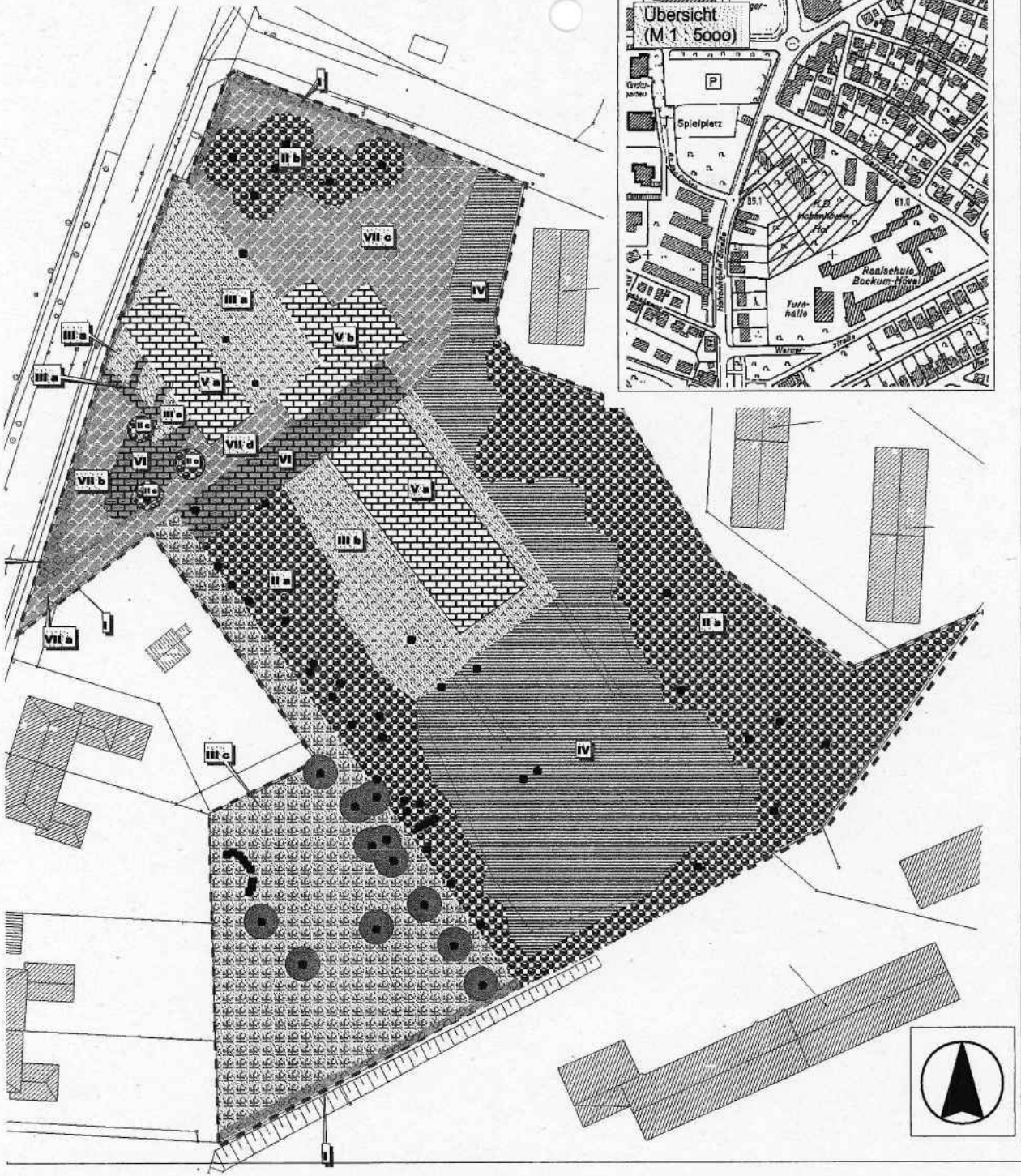

Legende Bestand

- BD2: Hecke / Gebüsch
- BF2/BF3: Einzelbäume/Baumgruppe, alter Gehölzbestand
- HJ1: Ziergarten
- HJ2: Nutzgarten/Grabeland mit Obstbäumen
- HM4: Intensivrasen
- Gebäude
- HT1: Zuwegung, Parkplatz, Lagerplatz, versiegelt
- Zuwegung, Parkplatz, Lagerplatz, versickerungsfähig
- Obstbäume / Laubbäume im Nutzgarten
- eingemessener Baumbestand (Stämme)
- Grenze des Plangebietes

Landschaftsökologie & Umweltplanung

Piepenstraße 9 - 59075 Hamm - Telefon : 02381 / 78971-0 -- Fax 02381 / 78971-2

Planungsgemeinschaft Gierse / Herrmann

- Dipl.-Ing. Reinhold Gierse
L.-v. Beethovenstr. 45
- Hans-Jürgen Herrmann
Hohenhöveler Str. 45
59075 Hamm

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 06.070 / "Am Hohenhöveler Hof"

Karte 1: Bestand

Maßstab verkleinert aus 1 : 750

Der Antragsteller

Hamm, den 13.03

erstellt

Hamm, den 27.08.2002

Dipl.-Geograph
Michael Wittenborg
Dipl. Landschaftsökologe
Oliver Schmidt-Formann

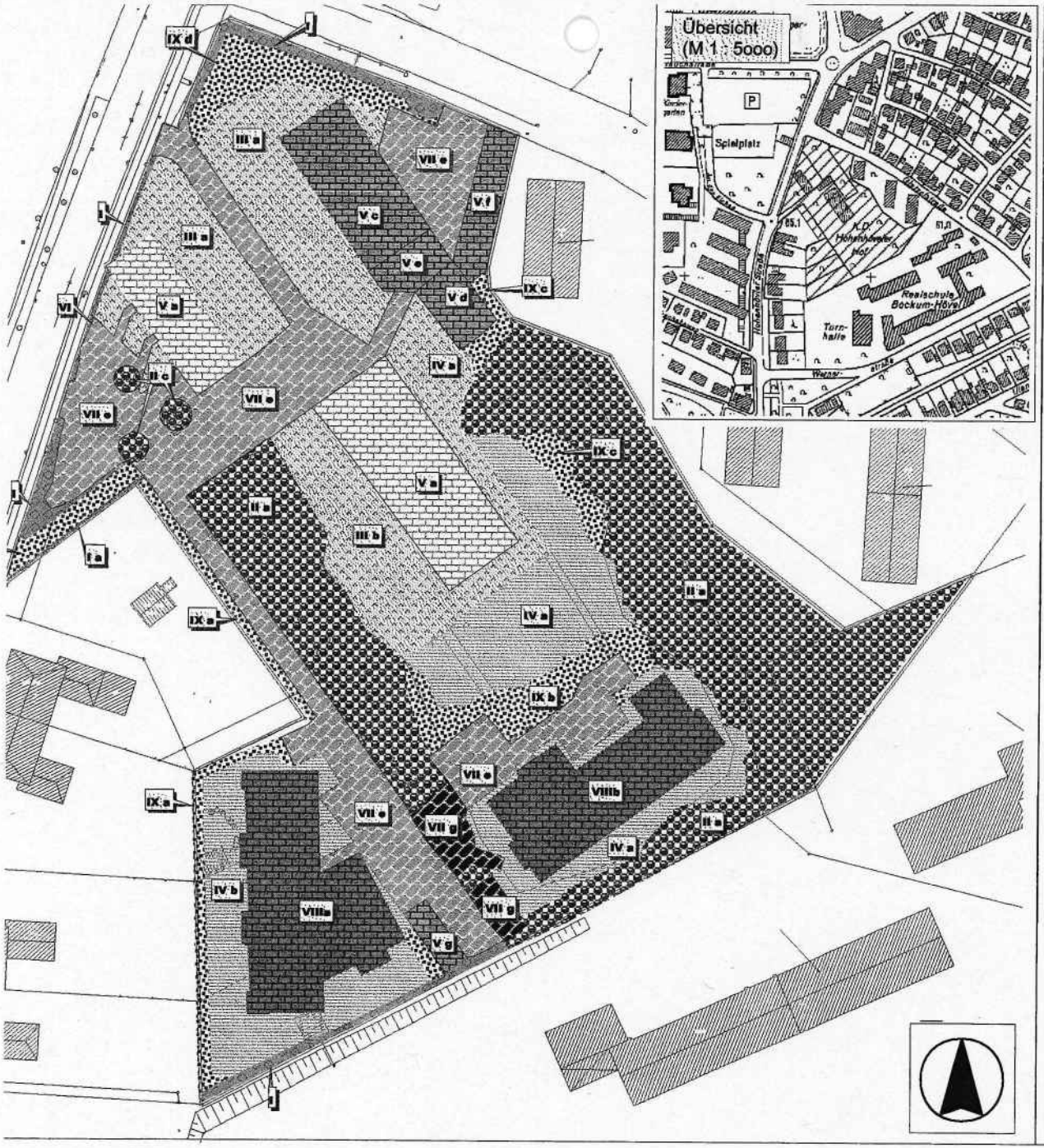

Legende Planung

- BD2: Hecke / Gebüsch
- BF2: Baumgruppe, alter Gehölzbestand, Einzelbäume
- HJ1: Ziergarten
- HM4: Intensivrasen
- HN1_P: geplante Gebäude, versiegelt
- HT2: Zuwegung, Parkplatz, Lagerplatz, versickerungsfähig
- BD2_P: Neuanlage Hecke/Gehölz
- HN0: vorhandene Gebäude
- HN2_P: Geplante Gebäude, begrünt
- HT3_P: Zuwegung, Parkplatz, baumbestanden
- Grenze des Plangebietes

Landschaftsökologie & Umweltplanung

Piepenstraße 9 - 59075 Hamm - Telefon : 02381 / 78971-0 – Fax 02381 / 78971-2

Planungsgemeinschaft Gierse / Herrmann

- Dipl.-Ing. Reinhold Gierse
L.-v. Beethovenstr. 45
- Hans-Jürgen Herrmann
Hohenhöveler Str. 45
59075 Hamm

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 06.070 / "Am Hohenhöveler Hof"

Karte 2: Planung

Der Antragsteller

Maßstab verkleinert aus 1 : 750

Hamm, den 8.8.03

erstellt

Hamm, den 27.08.2002

Dipl.-Geograph
Michael Wittenborg
Dipl. Landschaftsökologe
Oliver Schmidt-Formann